

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Verbraucherschutz, Geschäftsordnung

74. Sitzung
1. Juni 2016

Beginn: 15.54 Uhr
Schluss: 17.29 Uhr
Vorsitz: Cornelia Seibeld (CDU)

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Vorsitzende Cornelia Seibeld trägt die Frage der Piratenfraktion vor: Statistische Erfassung von Stillen SMS im Land Berlin. Wurde das Parlament belogen?

Christopher Lauer (PIRATEN) verweist auf Ausführungen im Zuge der Beratungen des Antrags der Piratenfraktion im Innenausschuss, wonach die Auswertung der Stillen SMS auch durch die Justiz und durch die Polizei einen erheblichen Mehraufwand bedeuten würde, der nicht genauer spezifiziert werden könne. Nach Akteneinsicht im Zusammenhang mit dem Vorgang, dass die Polizei zusammen mit der Justiz die Maßnahme der Stillen SMS im Zeitraum von Dezember 2014 bis August 2015 für die Datenschutzbeauftragte Berlins ausgewertet und diese an die Datenschutzbeauftragte übermittelt habe, habe ihm ein Mitarbeiter des LKA in einem Telefonat das technische Verfahren erläutert, wie die Auswertung erfolgt sei; die TKÜ-Anlage, über die Stille SMS versandt würden, verfüge über ein Statistik-Modul. Dieses sei erforderlich, damit das Land seine Berichtspflichten gegenüber dem Bund erfüllen könne. Der Mitarbeiter habe mitgeteilt, dass es möglich sei, auf dieses Statistik-Modul zuzugreifen und im Rahmen eines technischen Verfahrens diese Daten auszuwerten. Der Vorgang des Extrahierens und Auswertens würde einen Nachmittag Arbeitszeit kosten. Dies stehe im Gegensatz zu den Äußerungen des Senats, wonach die für die Zwecke des Datenschutzbeauftragten erstellte Auflistung auf einer händischen Auswertung der Verfahrensakten beruht habe und nicht auf einer Statistik, die es hierzu nicht gebe. In einem internen Schreiben der Polizei werde weiter ausgeführt, dass ein Mitarbeiter der Polizei in Bezug auf diese Datenschutzauswertung empfehle, die Kontrolle des Einsatzes von Stillen SMS auf die zentrale Statistikauswertung zu stützen. Wie erkläre der Senat den Widerspruch, dass die statistische Auswertung

Stiller SMS einerseits sehr aufwendig sein sollte, es andererseits offenbar unproblematisch sei, eine solche Auflistung zeitnah und einfach zu erstellen?

Dr. Klaus Lederer (LINKE) schließt sich der Fragestellung an. Wie definiere der Senat einen vertretbaren Aufwand, wenn es um die Berichterstattung gegenüber dem Parlament bei Grundrechtseingriffen gehe? Sei der Senat bereit, seine bisherige Position zu korrigieren und dafür zu sorgen, dass dem Parlament zukünftig die entsprechenden Informationen zur Verfügung gestellt würden?

Staatssekretärin Sabine Toepfer-Kataw (SenJustV) erklärt, dass die Senatsverwaltung für Justiz bezüglich des vorgetragenen Verfahrens nicht der geeignete Ansprechpartner sei. Sie sei verwundert, dass die Fragestellung nicht im Innenausschuss der vergangenen Woche thematisiert worden sei. Das Parlament sei hinsichtlich der Fragestellung zu Stillen SMS nicht belogen worden; der Senat lüge das Parlament nicht an.

Christopher Lauer (PIRATEN) erwidert, an der letzten Innenausschusssitzung habe auch ein Abteilungsleiter der Justizverwaltung teilgenommen. Könne die Staatssekretärin dem Sachverhalt noch etwas hinzufügen?

Dr. Klaus Lederer (LINKE) merkt an, Grundlage für die Versendung Stiller SMS sei § 100 a StPO. Stille SMS würden für Ermittlungen eingesetzt; die Staatsanwaltschaft leite die Ermittlungsverfahren. Insofern sei der Justizausschuss der richtige Ort. Die offenkundige Widersprüchlichkeit zwischen unvertretbarem Aufwand einerseits und dem Vorhandensein eines Statistik-Moduls, mittels dessen eine Auswertung rasch erfolgen könne, liege auf der Hand. Wie werde ein vertretbarer Aufwand definiert? Würden künftig diese Informationen weitergeleitet?

Staatssekretärin Sabine Toepfer-Kataw (SenJustV) erwidert, es sei ausführlich geschildert worden, warum diese gesonderte Auflistung vorgenommen worden sei. Diese sei außergewöhnlich und händisch vorgenommen worden. Der Akte könne der umfangreiche Schriftwechsel mit dem Datenschutzbeauftragten und der Innenverwaltung entnommen werden. Die Stille SMS sei Teil der Maßnahme im Rahmen der TKÜ und Grund, warum dem Parlament immer nur im Rahmen der TKÜ und nicht über die Einzelmaßnahme innerhalb der TKÜ berichtet werde. Zur Definition des vertretbaren Aufwands bitte sie um Darstellung durch die Innenverwaltung. Es handele sich zwar um eine Ermittlungsmaßnahme; es gebe jedoch Unterschiede zwischen Polizei und Justiz. Die Umsetzung und die statistische Erhebung seien Angelegenheit der Innenverwaltung.

Klaus Zuch (SenInnSport) legt dar, der Senat habe das Parlament in dieser Angelegenheit nicht belogen; es gebe auch keinen Grund dafür. Es habe in dieser Legislaturperiode zur Thematik der Stillen SMS mehrere schriftliche Anfragen und Behandlungen im Innenausschuss sowie im Plenum gegeben. Der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit habe am 22. September 2014 dem Polizeipräsidenten in Berlin darüber informiert, dass er eine Kontrolle des Einsatzes von Stillen SMS in strafrechtlichen Ermittlungsverfahren durchführen wolle und habe in diesem Zusammenhang in Absprache mit dem Leitenden Oberstaatsanwalt die Polizei gebeten, mehrere bestimmte Parameter für einen festgelegten Zeitraum vom 1. November 2014 bis zum 31. Juli 2015 zu erheben. Darauf habe es erheblichen Schriftwechsel gegeben. Die Polizeibehörde habe einige dieser Fragen beantwortet, weil

die Fachdienststelle vom LKA nicht in der Lage gewesen sei, jeden einzelnen Parameter zu beantworten, sondern nur bestimmte Teile, aus denen die Liste gespeist worden sei. Ein Programmierer habe aus verschiedenen Datenbanken diese Information herausgezogen. Eine Liste sei dem Datenschutzbeauftragten entsprechend übermittelt worden.

Dies sei aber etwas anderes als das, was Herr Lauer in seiner schriftlichen Anfrage Drucksache 17/17721 erfragt habe. Diese Drucksache wiederum korrespondiere mit dem ins Parlament eingebrachten Antrag der Piratenfraktion Drucksache 17/2892. Dabei seien andere Parameter abgefragt worden. Diese Fragen im Kontext Stille SMS könne ein Techniker aus der TKÜ-Stelle nicht beantworten; dies müsse der Sachbearbeiter beurteilen, der den einzelnen Ermittlungsvorgang habe. Die Stille SMS sei nichts anderes als Anpingen der SIM-Karte eines Handys. Damit könne keine Person lokalisiert werden. Mit der Stillen SMS könne ein Handy lokalisiert werden, welches sich in eine Funkzelle eingeloggt habe. Diese Maßnahme treffe die Polizei Berlin ausschließlich auf der Grundlage von § 100 a StPO nach richterlicher Anordnung in Ermittlungsverfahren, die wegen schwerer Straftaten geführt würden. Insbesondere im Bereich der organisierten Kriminalität bewegten sich die Tatverdächtigen häufig mit diversen SIM-Karten, weil sie versuchten, sich nicht enttarnen zu lassen. Die Frage, welche Täter oder Tatbeteiligte sich hinter der Stillen SMS befände, sei der Liste nicht zu entnehmen, weil in manchen Ermittlungsverfahren der Beschuldigte noch gar nicht feststellbar sei. Bei der Frage nach dem Kriminalitätsphänomen werde nicht definiert, was unter Kriminalitätsphänomenen letztlich zu verstehen sei. Es seien aber nicht nur einzelne Parameter abgefragt, sondern letztlich bewertete Daten gefordert worden. Diese bewerteten Daten könnten jedoch nur erhoben werden, wenn entweder der verantwortliche Staatsanwalt, der sachbearbeitende Kriminal- oder Polizeibeamte diese Information im Einzelnen erhöhe und in eine Statistik überführe. Dazu habe sich der Senat klar positioniert. Zum einen würden diese Maßnahmen ohnehin nur auf richterliche Anweisung durchgeführt. Zum anderen werde keine gesonderte Statistik gewünscht, die all diese Möglichkeiten vorhalte; die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter würden vielmehr für die originäre Kriminalitätsbekämpfung benötigt. Insofern bitte er um Verständnis für die Linie des Senats, der gut abgewogen und sehr transparent im Laufe der Legislaturperiode berichtet habe. Zur Frage des Aufwands sei dies je nach Einzelfall sehr unterschiedlich. Zur Ermittlung dieser Daten müsse jeder Vorgang einzeln händisch betrachtet werden.

Vorsitzende Cornelia Seibeld macht auf die Vereinbarung des Ausschusses zu Beginn der Legislaturperiode aufmerksam, dass jeweils eine Nachfrage der antragstellenden Fraktion zugelassen werde. Es habe sowohl eine Nachfrage von Abg. Lauer sowie von Abg. Dr. Lederer gegeben. Eine weitere Nachfrage sei nach den Regularien nicht möglich.

Simon Kowalewski (PIRATEN) beantragt die Anfertigung eines Wortprotokolls zu Punkt 1 der Tagesordnung.

Vorsitzende Cornelia Seibeld stellt fest, dass der Antrag kein Geschäftsordnungsantrag sei.

Benedikt Lux (GRÜNE) stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, eine weitere Nachfrage der Piratenfraktion zuzulassen, für die er im Sinne der Sachaufklärung durchaus Interesse sehe.

Der **Ausschuss** beschließt, den Antrag auf Abweichung von den Regularien abzulehnen.

Vorsitzende Cornelia Seibeld trägt die Frage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor: Was tut der Verbraucherschutzsenator zur Rettung der FairTeiler, oder sind ihm 30 000 Unterschriften egal?

Dr. Turgut Altug (GRÜNE) verweist auf die durch die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz durchgeführten Werte-Wochen und andere vergleichbare Initiativen. Es würden immer noch viele Lebensmittel weggeworfen. Mindestens 3 000 Menschen setzten sich aktiv und ehrenamtlich dafür ein, dass möglichst wenig Lebensmittel weggeworfen würden. Warum würden den Menschen diese Aktivitäten so schwer gemacht? Was unternahme der Verbraucherschutzsenator zur Rettung der FairTeiler? Inzwischen gebe es rund 30 000 Unterschriften.

Staatssekretärin Sabine Toepfer-Kataw (SenJustV) legt dar, das Konzept der FairTeiler und des dahinter stehenden Vereins foodsharing seien in ihrer Verwaltung sehr wichtig, leisten sie doch ein Beitrag zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung und trügen zur Bewusstseins-schaffung bei. Problematisch und noch zu klären sei die Frage, ob diejenigen, die die FairTeiler-Kühlschränke überwachten, Lebensmittelunternehmer seien. In diesem Fall müssten bestimmte Grundsätze angelegt werden. Deshalb werde eine Lösung gesucht, wie diese Kühlschränke als Abgabe von Privat an Privat eingestuft werden könnten, um eine Einmischung der Veterinär- und Lebensmittelämter zu vermeiden. Derzeit würden angesichts der schwierigen Abgrenzung noch Gespräche geführt.

Dr. Turgut Altug (GRÜNE) fragt, ob es Gespräche mit den Initiatoren und Initiatorinnen zur Problemlösung gegeben habe bzw. ein Leitfaden entwickelt werde.

Staatssekretärin Sabine Toepfer-Kataw (SenJustV) äußert, sie sei optimistisch, eine Lösung zu finden. Es habe Gespräche mit den einzelnen Beteiligten gegeben. Die Berliner foodsharer hätten in einem weiteren Gespräch mit ihr versucht zu klären, was als Leitfaden gelten könnte. Es habe sowohl von Seiten des foodsharing e. V. Vorschläge bezüglich eines entsprechenden Leitfadens, als auch von Seiten der Veterinär- und Lebensmittelämter Vorstellungen dazu gegeben. Bei einer Dienstversammlung sei Einigung auf ein gemeinsames Vorgehen erzielt und aufgelistet worden, was notwendig sei. Beide Vorstellungen differierten voneinander und würden auch unterschiedlich interpretiert.

Der **Ausschuss** schließt die Behandlung der Aktuellen Viertelstunde ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0264](#)
Exkursion zu den Bienenstöcken auf dem Gebäude [Recht](#)
des Berliner Abgeordnetenhauses
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU)

Nach Exkursion des Ausschusses zu den Bienenstöcken auf dem Dach des Abgeordnetenhauses wird der Tagesordnungspunkt ohne Aussprache abgeschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/2335

[0247](#)
Recht

**Verantwortung für artgerechte Tierhaltung
übernehmen: Berlin stärkt die Verbraucherinnen
und Verbraucher**

in Verbindung mit

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/2701

[0272](#)
Recht

**Agrarwende für Berlin und Brandenburg —
Landwirtschaftsstaatsvertrag neu verhandeln**

Dr. Turgut Altug (GRÜNE) verweist auf Debatten, inwieweit Berlin als größte Verbraucherstadt in Deutschland Verantwortung für eine artgerechte Tierhaltung übernehmen könne. Die konventionelle Massentierhaltung habe keine Zukunft. Die Folgen seien auf lokaler, aber auch auf der globaler Ebene auf die Umwelt, Natur und Gesundheit katastrophal und allen bekannt. Auf einer Tagung mit dem Titel „Wo wächst mein Fleisch“ sei immer über den hohen Fleischkonsum bzw. die hohe Fleischproduktion in Deutschland, auch weltweit, diskutiert worden. Von 8,2 Millionen Tonnen in Deutschland produziertem Fleisch würden mehr als 25 Prozent teilweise auch zu Dumping-Preisen oder als Subventionen exportiert, meist in Richtung West-Afrika, wo Bäuerinnen und Bauern mit diesem billigen Fleisch vor Ort nicht konkurrieren könnten und deshalb ihre Erwerbstätigkeit aufgeben müssten. Dadurch werde indirekt weltweiter Hunger gefördert. Ein zu Glyphosat von seiner Fraktion eingebrachter Antrag sei vor ein paar Jahren abgelehnt worden. Inzwischen beschäftige dieses Thema sogar die Bundesregierung. Wichtig sei aber auch die Befassung mit Nitratwerten, der Verseuchung von Grundwasser. In Deutschland würden 190 Millionen m³ Gülle produziert, als Düngemittel verwendet und damit das Grundwasser verschmutzt. Bei der Massentierhaltung komme noch der Antibiotikaeinsatz hinzu, der in den letzten Jahren zwar weniger geworden sei, aber an Intensität zugenommen habe, womit sich der Rückgang relativiere. Es würden immer mehr Resistenzen gebildet. Die Initiative in Brandenburg gegen die Massentierhaltung habe erfolgreich versucht, ein Volksbegehren auf den Weg zu bringen, das inzwischen zu einem Kompromiss mit der Regierung geführt habe. In den letzten Jahren sei das Bewusstsein in der Bevölkerung gewachsen. Viele Berlinerinnen und Berliner kauften zunehmend Produkte von artgerecht gehaltenen Tieren. Der Bauernbund vertrete die Landwirte, um die es im Antrag der Fraktion der Grünen gerade nicht gehe. Er würde gern glauben, dass sich Landwirte auch um ihre Tiere kümmern, vermute aber, dass die Betreiber von Megaställen mit beispielsweise 34 000 Schweinemastplätzen und einem Durchlauf von über 100 000 Tieren pro Jahr sich nicht um jedes einzelne Tier kümmern könnten. Insofern würden solche Betreiber auch nicht als Bauern angesehen. Hier werde massiv gegen Tierschutzregelungen verstoßen. In dem Antrag seiner Fraktion gehe es auch darum, gegen überdimensionierte Produktionsanlagen vorzugehen. Seiner Fraktion gehe es nicht um den Familienbetrieb. Es werde eine bäuerliche Landwirtschaft ohne Massentierhaltung und ohne Tierquälerei gewünscht. Der in Branden-

burg erzielte Kompromiss zwischen der Regierung und dem Aktionsbündnis sei ein wichtiger Schritt. Berlin sollte mitmachen.

Katrin Möller (LINKE) bemerkt, sie halte die Intention beider Anträge für wichtig und richtig. Wie sollten jedoch die die Brandenburger Landwirtschaft betreffenden Themen, Europathemen sowie globale Themen auf Berliner Ebene geregelt werden und dieses mit dem Landwirtschaftsstaatsvertrag zwischen Berlin und Brandenburg, der dafür geschlossen worden sei, die Verwaltungszuständigkeit beider Länder zu regeln? Sie halte diesen Vertrag für nicht geeignet, um Maßnahmen gegen Land-Grabbing zu ergreifen. Es treffe nicht zu, dass automatisch in konventionellen Großanlagen Tierwohl gefährdet sei. Auch dort gölten Tierschutzvorgaben, die kontrolliert würden. Eine bestimmte Gruppe von Landwirten bzw. Unternehmern dürfe nicht automatisch diskreditiert werden. Schwarze Schafe gebe es überall; sie gehörten ausgemerzt. Auch gebe es keine massenhafte, unbeaufsichtigte Vergabe von Antibiotika. Insofern könne ihre Fraktion den ersten Antrag nicht unterstützen, werde sich aber enthalten. Auch die vorgeschlagene Maßnahme der Einrichtung eines runden Tisches sollte nicht negativ besetzt sein und sich gegen Massentierhaltung richten, sondern für eine nachhaltige, gemeinwohlorientierte, standortverträgliche Landwirtschaft und sollte alle Beteiligten einschließen. Das von Ihrer Fraktion in Brandenburg unterstützte Volksbegehren habe unter anderem dazu geführt, dass die Bauernverbände nachhaltig zerstritten seien. Ihre Fraktion werde sich bei beiden Anträgen enthalten.

Irene Köhne (SPD) begrüßt die Intention dieser Anträge. Nach der Anhörung im Ausschuss und nach dem Volksbegehren in Brandenburg, welches eine rege Diskussion in Gang gesetzt und Erfolge mit der Vereinbarung gezeigt habe, sollte das Thema von Berlin aus durchaus differenziert betrachtet werden. Der Landwirtschaftsstaatsvertrag habe eigentlich das Ziel, die Verwaltungsaufgaben zwischen Berlin und Brandenburg zu bündeln. Wie solle Berlin auf Brandenburg für ein bestimmtes Handeln einwirken, wenn die Erkenntnis längst vorhanden und auch etwas getan worden sei? Nach ihrem Eindruck werde durch die breit angelegte Aufklärungskampagne auch die Bedeutung regionaler Lebensmittel erhöht. Vielleicht könnte ein eindeutiges Label hilfreich sein. Es werde viel Regionales in Brandenburg hergestellt und nach Berlin geliefert. Kritisch sehe sich die Flächenspekulation. Hier könne Berlin auf Brandenburg aber nicht wirklich einwirken. Die Diskussion um die Massentierhaltung sei längst erfolgt. Beide Anträge unterstellten eigentlich, dass Brandenburg nichts tue und unbedingt korrigierend eingegriffen werden solle. Da bereits vieles getan werde, werde ihre Fraktion die beiden Anträge ablehnen.

Simon Kowalewski (PIRATEN) kündigt Zustimmung zu beiden Anträgen an, weil es richtige Schritte in die richtige Richtung sein, besonders in Zeiten, in denen die Gegenseite mit massiven Kampagnen Desinformation streue. Die Neuverhandlung des Landwirtschaftsstaatsvertrags sei eine grundsätzliche Frage. Grundsätzlich seien Staatsverträge zwischen Berlin und Brandenburg, wenn es um die Vereinfachung und Vereinheitlichung von Dingen gehe, gut. In der Landwirtschaft stelle dieser Staatsvertrag immer noch ein großes Problem dar, weil Brandenburg durchschnittlich die größten Betriebe und konventionellen Landwirtschaft habe, während Berlin in der Landwirtschaft eher innovativ mit kleinen Betrieben sei. Der Unterschied sei zu groß, um in irgendeiner Form gemeinsam behördlich zusammenarbeiten zu können. Er begrüße, dass der Volksentscheid in Brandenburg gegen die Massentierhaltung erfolgreich gewesen sei. Trotzdem werde sich die Landwirtschaft in Brandenburg deutlich von der in Berlin unterscheiden. Insofern halte es seine Fraktion für sinnvoll, diesen Staatsvertrag

überhaupt noch einmal grundsätzlich zu prüfen. Die postantibiotische Welt sei inzwischen vorhanden. Es gebe massive Resistenzen.

Claudio Jupe (CDU) schließt sich den Ausführungen von Abg. Köhne sowie den von Frau Möller vorgetragenen Argumenten an. Seine Fraktion werde beide Anträge ablehnen. Soweit es den Antrag angehe, den Landwirtschaftsstaatsvertrag Berlin-Brandenburg fortzuentwickeln, sollte sich Berlin zunächst darüber informieren, welche Landwirtschaftspolitik von der Regierung in Brandenburg vertreten und welche Zukunft gesehen werde. Er rege an, einen Mitarbeiter aus dem brandenburgischen Ministerium zu gegebener Zeit zu dieser Thematik anzuhören. Zu dem zweiten Antrag mit der Überschrift „Verantwortung für artgerechte Tierhaltung übernehmen“ erinnere er an die Anhörung in diesem Ausschuss. Gefordert werde eine Aufklärungskampagne, um die Wirkung der Massentierhaltung zu beschreiben. Daran knüpfe sich die Grundsatzfrage an, wie Massentierhaltung für die Zukunft gesehen werde, aber auch mit der Frage, wie die Betriebe in Zukunft strukturiert werden sollten. Es gehe nicht immer darum, die Ställe und Unterbringungsmöglichkeiten möglichst klein zu halten. Ein runder Tisch führe nur zur Zusammenkunft der Interessengruppen, die womöglich miteinander stritten; einen wirklichen Sinn könne er darin nicht erkennen.

Dr. Turgut Altug (GRÜNE) äußert, er sei angesichts der gemeinsamen Haltung überrascht, wenn es um Massentierhaltung gehe. Die Aussagen zur Massentierhaltung sei die Meinung eines Einzelnen gewesen; ein anderer Anzuhörender habe eine andere Meinung vertreten. Er begrüße die Diskussion darüber, weil der Verbraucherschutz auch das Bewusstsein fördere. Viele Tierschutzorganisationen, viele Bauernverbände sagten, dass die Tiere in Bio-Betrieben nicht so gehalten würden wie die Tiere in den Massentierhaltungen. In 2011 seien 1 706 Tonnen und in 2014 seien 1 238 Tonnen Antibiotika verabreicht worden. Allerdings seien dieselben Antibiotika nicht weniger geworden; der Effekt sei höher als der von üblichen Antibiotika. Den Landwirtschaftsstaatsvertrag betreffend fordere der Antrag seiner Fraktion nicht die Abschaffung, sondern eine Neuverhandlung. Der Antrag sei 2003 beschlossen worden. In den vergangenen 13 Jahren hätten sich aber viele Dinge geändert. Wenn mit dem Volksentscheid einiges auf den Weg gebracht worden sei, sei die Regierung dazu gezwungen worden. Es könnten noch weitere Gespräche geführt werden.

Staatssekretärin Sabine Toepfer-Kataw (SenJustV) stellt fest, dass es vom Grundsatz ähnliche Richtungen gehe. Es gehe in Berlin um die große Zahl von Abnehmern. Das Bewusstsein, was von gutem Essen erwartet werde und welche Auswirkung auch das eigene Handeln auf die Landwirtschaft habe, sei sehr groß. Die Vorschläge aus beiden Anträgen seien nach ihrer Einschätzung jedoch nicht adäquates Mittel, um das zu unterstützen und voranzutreiben. Wenn über den Staatsvertrag neu verhandelt würde, gehe es nur um eine Effizienzsteigerung der Verwaltung. Wichtiger sei es – und dies verlaufe schon positiv –, mit Brandenburg im Gespräch zu sein und zu bleiben, und versuchen klarzumachen, dass Berlin mit 3,5 Millionen Einwohnern ein wichtiger Absatzmarkt für die Produkte sei. In der Anhörung sei aber auch deutlich über das Verständnis zur Massentierhaltung gesprochen und aufgezeigt worden, wo die Grenzziehung sei. Wichtiger sei die Frage des Tierwohls in der einzelnen Tierhaltung. Auch da gebe es genug Ansätze, die in Brandenburg gesehen würde. Nach vielen Gesprächen, auch dem Druck seitens der Verbände, werde inzwischen die Öko-Prämie wieder gezahlt; dies sei durch viele Gespräche erreicht worden. Wichtig sei das Gespräch über die Erwartung, aber auch dessen, was realistisch sei. Ihre Brandenburger Kollegin, Frau Schilde, habe angeboten,

die Thematik aus Brandenburger Sicht darzustellen. Welche Gegenleistung böte Berlin, wenn Berlin fordere, die Massentierhaltung einzuschränken?

Dr. Turgut Altug (GRÜNE) nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der Antrag zumindest bewirkt habe, dass die beiden Staatssekretärinnen kommuniziert hätten. Welche Vorschläge habe die Staatssekretärin, wenn die Vorschläge seiner Fraktion als nicht zielführend betrachtet würden? Wenn die Linke die Anträge so kritisch begleitete, empfehle er, sich klar zu positionieren und die Anträge abzulehnen.

Staatssekretärin Sabine Toepfer-Kataw (SenJustV) ergänzt, wichtig sei die Überlegung, welche Interessen Brandenburgs Berlin auch bedienen könne. Der Absatzmarkt Berlin sei wirkliches Interesse für die Brandenburger Bauern. Als nächstes sei eine Implementierung von Veredelungsmöglichkeiten denkbar. Es gebe in Brandenburg leider keine Weiterverarbeitung in größerem Sinne. Ansätze hierzu gebe es bei der Butter- und Käseproduktion. Hier sei Aufbauarbeit möglich. Auch könne noch intensiver über die Frage der Wirtschaftsförderung, Cluster Ernährungswirtschaft, enger zusammengearbeitet werden.

Der **Ausschuss** beschließt, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/2335 abzulehnen. Des Weiteren wird beschlossen, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/2701 abzulehnen. Es ergehen entsprechende Beschlussempfehlungen.

Benedikt Lux (GRÜNE) beantragt Dringlichkeit der beiden Beschlussempfehlungen.

Der **Ausschuss** beschließt, den Antrag auf Dringlichkeit abzulehnen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0275](#)
Recht
Welche Folgen ergeben sich für das Land Berlin aus dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz?
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU)

Irene Köhne (SPD) spricht über das seit dem 19. Februar 2016 in Kraft getretene Verbraucherstreitbeilegungsgesetz. Wie habe die Verwaltung das Gesetz umgesetzt, das eine Ergänzung zu den üblichen Schlichtungsstellen sei, in dem es als übergeordnete Schlichtungsstelle in den Fällen fungiere, in denen es für Verbraucher zu bestimmten Themen keine Schlichtungsstellen gebe? Diese übergeordnete Schlichtungsstelle könne entweder von einer privaten Organisation übernommen werden oder von einer öffentlichen Stelle, die sich selbst durch die Gebühren tragen solle. Wie verfahren andere Bundesländer? Habe es ein Zusammenschluss mit anderen Bundesländern gegeben, oder richte jedes Bundesland eine einzelne Schlichtungsstelle ein? Wie werde das für den Verbraucher veröffentlicht?

Dr. Turgut Altug (GRÜNE) stellt fest, mit dem Gesetz sei nach langjähriger Diskussion eine Lücke zwischen dem unternehmenseigenen Beschwerdemanagement und dem Gerichtsverfahren geschlossen worden. Das Instrument der Schlichtung biete viele Vorteile; Schlichtun-

gen könnten zügig abgewickelt werden und seien mit keinen oder nur geringen Kosten verbunden. Für eine ernsthafte Diskussion über die Folgen und Erfolge dieses Gesetzes sei es noch zu früh. Durch die im Gesetz vorgesehene freiwillige Beteiligung von Unternehmen sei fraglich, ob dieses Gesetz das Ziel erreichen werde, dass mehr Unternehmen eine Schlichtungsstelle einrichteten und dadurch Verbraucherinnen und Verbrauchern einen besseren Zugang zu Schlichtungsverfahren ermöglichten. Welche Erkenntnisse habe der Senat darüber, ob sich Berliner Unternehmen zu einer Schlichtung bereit erklärten? In welcher Form habe der Senat bei den Unternehmen dafür geworben? Nach Meinung der im Bundestag angehörten Experten wären branchenspezialisierte Schlichtungsstellen besser als die im Gesetz vorgesehenen Universalschlichtungsstellen auf Länderebene. Bis Ende 2019 solle es eine bundesweite Universalschlichtungsstelle in Form eines Forschungsprojekts geben. Damit sei aber nicht sichergestellt, dass diese auch nach 2019 existiere. Ziel des Gesetzes sei ein flächendeckendes und niedrigschwelliges Netz von Verbraucherschlichtungsstellen zu schaffen. Welche Pläne habe der Senat diesbezüglich? Wie werde das Gesetz in Berlin umgesetzt? Wie viele qualifizierte Streitmittlerinnen und Streitmittler gebe es inzwischen in Berlin? Zur Sicherstellung der Rechtsfortbildung und der Transparenz sollte eine Datenbank eingerichtet werden, wenn Fälle anonymisiert einzustellen und zugänglich zu machen seien. Anderenfalls drohe, dass wichtige Fragen des Verbraucherschutzes in Zukunft die Gerichte nicht mehr erreichen. Sei Entsprechendes vom Senat geplant?

Staatssekretärin Sabine Toepfer-Kataw (SenJustV) legt dar, die Zusammenlegung von Justiz und Verbraucherschutz sei guter Anfang gewesen. Die AdR-Richtlinie habe sich in der Umsetzung im Geschäftsbereich von Justiz befunden. Es habe große Schwierigkeiten der Umsetzung gegeben, weil weite Teile der Justiz dies als Konkurrenz empfunden hätten. Diese Ängste hätten im Bereich des Verbraucherschutzes deutlich abgebaut werden können, gerade im Bereich des geringen Kostenumfanges. Hier hätten die Verbraucher zum ersten Mal eine Möglichkeit, eine Streitbeilegung zu erreichen und Rechtsschutz auch für kleinere Forderungen zu erhalten. Gleiches Ergebnis habe sich bei der Zusammenlegung von Justiz und Verbraucherschutz auf Bundesebene gezeigt. Über den Weg des Projektes aus dem Bund heraus habe sich eine länderübergreifende Lösung ergeben. Sie sei zuversichtlich, dass sich das Projekt bewähre und eine Regelung ab 2020 gefunden werde, möglicherweise auch die Länder einspringen würden. Branchenorganisationen würden gewünscht. Noch sei die Zeit zu kurz, um eine Einschätzung der Entwicklung abgeben zu können. Nach den Erfahrungen der Online-Schlichter sei es im Interesse der Branchenorganisationen, eigene Schlichtungsstellen einzurichten, weil es qualifizierte Urteile bzw. Schlichtersprüche gebe. Die Senatsverwaltung werde ihr diesbezügliches Werben sicher noch einmal intensivieren müssen. Die Berliner Unternehmen müssten spätestens zum 1. Februar 2017 in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf die Webseiten und die damit zuständigen Schlichtungsstellen verweisen. Derzeit gebe es eine Abfrage bei anderen Senatsverwaltungen, nachgeordneten Behörden bzw. bei den Eigenbetrieben. Sie würden noch einmal darauf hingewiesen, dass auch sie verpflichtet seien, sich in einem Branchenschlichtungsverband zu engagieren. Ergebnisse könne sie aufgrund der Kürze der Zeit noch nicht mitteilen.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 6 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU [0278](#)
Drucksache 17/2883 [Recht](#)
Pferdekutschenbetrieb in geordnete Bahnen lenken [BauVerk\(f\)](#)

Vorsitzende Cornelia Seibeld führt aus, der Pferdekutschenbetrieb sei bislang im Land Berlin nicht reguliert. Gewünscht werde ein Konzept des Senats, welches die Durchführung von Kutschfahrten insbesondere in der Innenstadt reguliere, sowohl im Hinblick auf die Gefahren im Straßenverkehr, die von Kutschfahrzeugen ausgehe als auch das Tierwohl betreffend. Berücksichtigt werden solle ein Ruhetag für Pferde pro Woche, geeignete Stand- und Ruheplätze mit entsprechendem Untergrund und entsprechende Beschattung der Pferde. Außerdem sollten die Pferde per Fahrzeug in die Stadt verbracht werden. Ein Bericht werde bis zum 31. August angefordert. Forderungen, Pferdefuhrwerke in Berlin zu untersagen, seien unter dem Gesichtspunkt der Berufsfreiheit nicht ohne weiteres zu erfüllen.

Simon Kowalewski (PIRATEN) begrüßt, dass die große Koalition ihr Herz für Pferde entdeckt habe, nachdem der Antrag seiner Fraktion vor einem guten Jahr abgelehnt worden sei. Der Antrag enthalte eigentlich nichts; es solle lediglich ein Konzept erarbeitet werden. Er bedaure, dass seinerzeit nicht gleich ein Änderungsantrag vorgelegt worden sei.

Dr. Turgut Altug (GRÜNE) erklärt, Senator Heilmann habe auf die Frage seiner Kollegen Hämmerling geantwortet, was der Senat in dieser Saison gegen die Tierquälerei bei den Kutschpferden unternehmen wolle, geantwortet, dass zum einen der Bund und zum anderen die Bezirke zuständig seien. Was solle der heute vorgelegte Antrag bewirken, wenn Pferdekutschen nach Bundesrecht grundsätzlich zulässig und die Bezirke für die Umsetzung der Leitlinien zuständig seien? Deshalb werde der Senat knapp sechs Monate vor der Wahl aufgefordert, ein Konzept zu entwickeln, das den Pferdekutschenbetrieb in geordnete Bahnen lenken mit einer Prise Tierschutz, mit einer Prise Verbraucherschutz und mit einer Prise Verkehrssicherheit. Offensichtlich werde das Handeln aber der Verwaltung überlassen. Die Missstände seien seit langem bekannt. Das Veterinäramt Mitte habe im vergangenen Sommer berichtet, dass das konsequente, andauernde Ignorieren der Berliner Leitlinien, der tierschutzrechtlichen Bestimmungen, durch sämtliche Kutschbetriebe dauerhaft nicht mit den Zielen des Tierschutzes vereinbar seien. Könne die Verwaltung in der Innenstadt einen Pausenplatz finden, der den Ansprüchen der Pferde gerecht werde? Wer solle den Ruhetag kontrollieren? Er empfehle, den Antrag zurückzuziehen, wenn es keine eigenen Ideen gebe.

Staatssekretärin Sabine Toepfer-Kataw (SenJustV) erwidert, die Zuständigkeiten nicht verändern zu können. So sei die Kontrolle der Pferde am Hamburger Tor Aufgabe des Bezirks und des Veterinäramtes Mitte. Es gebe keine Verbotsmöglichkeiten genereller Art. Dies sei der richtige Ansatz, für eine möglichst tierschutzgerechte Haltung zu sorgen, indem noch etwas mehr reguliert werde. Insofern werde auch versucht, in Zusammenarbeit mit der Straßenverkehrsbehörde eine Lösung zu finden. Wichtig sei, eine für die Pferde gute Lösung zu finden, die auch die Bedürfnisse der Tiere berücksichtige. Allein dieser Antrag habe schon zu Bewegungen im Bezirk Mitte hinsichtlich eines Pausenplatzes geführt, der auch Naturboden beinhalte.

Dr. Turgut Altug (GRÜNE) fragt, wo sich ein solcher Pausenplatz befinden könnte. Gebe es entsprechende Vorstellungen?

Staatssekretärin Sabine Toepfer-Kataw (SenJustV) antwortet, mehrere Ideen zu haben und dies auch entsprechend Herrn Spallek mitgeteilt zu haben. Sie sei zuversichtlich, dass die Bezirke entsprechende Plätze für die Pferde fänden.

Irene Köhne (SPD) wendet ein, dass mit einem Zurückziehen des Antrags gar nichts getan werde. Die Vorschläge seien vernünftig. Die Halter sorgten selbst auch für das Wohl ihrer Pferde. Gebe es Alternativvorschläge der Opposition?

Dirk Behrendt (GRÜNE) stellt die Frage, welcher Platz in der Innenstadt, im Stadtbezirk Mitte, geeignet sein solle, um die geforderten Voraussetzungen zu erfüllen. Nach Erkenntnissen seiner Fraktion gebe es keinen solchen Platz.

Vorsitzende Cornelia Seibeld merkt an, dass beispielsweise der Tiergarten, aber auch andere Flächen, abstrakt durchaus geeignet wären, weil es keine versiegelten Bodenflächen und Schattenflächen gebe.

Der **Ausschuss** stimmt dem Antrag zu. Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Staatssekretärin Sabine Toepfer-Kataw (SenJustV) berichtet über einen Vorfall in der JVA Tegel am 17. Mai 2016, bei dem ein Inhaftierter einen Bediensteten ins Gesicht geschlagen habe, der daraufhin ärztlich versorgt werden müssen. Dem Gefangenen sei Schutzkleidung angelegt worden.

Dirk Behrendt (GRÜNE) wirft ein, dass früher die rechtspolitischen Sprecher rechtzeitig über entsprechende Vorfälle informiert worden seien. Er bitte, zu dieser Praxis auch wieder zurückzukehren, damit solche Vorfälle nicht erst der Presse entnommen werden müssten, auch, um den Eindruck zu vermeiden, dass sie Senatsverwaltung solche Vorfälle am liebsten vertuschen würde.

Staatssekretärin Sabine Toepfer-Kataw (SenJustV) erwidert, der Senat wolle nichts vertuschen. Sie sei im Vorfeld der Sitzung angesprochen und gebeten worden, darüber zu berichten.

Weiteres siehe Beschlussprotokoll.